



AAS/01/2016

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 25.02.2016, 15:00 Uhr,
Volkshochschule Nienburg, Raum D 101, Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe

Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau

Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für KTA
Steinmann

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen

Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Vertretung für KTA
Kurowski

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Kirsten Gaede, 31608 Marklohe

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Hiltrud Ommen, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,

Herr Dieter Labode,

Herr KAR Jörg Niemeyer,

Frau Monika Hermann,

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 04.11.2015
- TOP 2: Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016 **2016/015**
- TOP 3: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle der Grundschule Drakenburg **2016/016**
- TOP 4: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau einer Aula an der Grundschule Warmsen **2016/017**
- TOP 5: Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Umbaumaßnahmen an der Grundschule Husum **2016/018**
- TOP 6: Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG **2016/019**
- TOP 7: Förderangebot Körperliche und motorische Entwicklung im Sekundarbereich im Landkreis Nienburg/Weser **2016/020**
- TOP 8: Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg **2016/021**
- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Förderantrag Bildungskordinator/in
- TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Oberschulen mit Z-Angebot

TOP 10.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Aufteilungsschlüssel 11. Jahrgang 2015 Berufliches Gymnasium BBS Nienburg

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat

gez. Koch

gez. Hermann

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

KOI Hermann

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

25.02.2016

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 04.11.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 04.11.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



2016/015

25.02.2016

Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer berichtet, dass im Landkreis Nienburg im Schuljahr 2015/16 insgesamt 12.722 Schüler/innen (SuS) in 56 Primar- und Sekundarschulen (ohne BBS Nienburg) beschult würden. Davon besuchen rd. 120 SuS aus anderen Landkreisen Schulen im Landkreis Nienburg. Demgegenüber besuchen 648 SuS (= 4,89 % der Gesamt-SuS), wohnhaft im Landkreis Nienburg, auswärtige Schulen.

Des Weiteren fasst KAR Niemeyer zusammen, dass in der Randlage von der Samtgemeinde Uchte weiterhin eine erhebliche Abwanderung nach NRW von 295 SuS stattfindet. In der Randlage von Rehburg-Loccum gebe es eine teilweise Abwanderung von 24 SuS im Gymnasialbereich an die beiden Gymnasien in Stadthagen. Die Abwanderung von 14 SuS an IGSen in Nachbarlandkreise sei verhältnismäßig gering. Die Anwahl von Förderschulen sei mit 54 SuS (vor 2 Jahren 62) aufgrund der Inklusion weiterhin rückläufig.

Auf Nachfrage von KTA Hüneke führt KAR Niemeyer aus, dass ein Großteil der 120 landkreisfremden SuS größtenteils den Schulstandort Hoya besuchen würde.

Auf Nachfrage von KTA Hölte erläutert KAR Niemeyer, dass Schulbezirke nur noch im Primarbereich existieren würden. Im Sekundarbereich könnten Eltern die Schulstandorte frei wählen.



Protokoll zu TOP 3

2016/016

25.02.2016

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle der Grundschule Drakenburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer informiert vorab, dass im Jahre 2015 eingereichte Anträge zur Förderung von größeren Instandsetzungen nach der alten Regelung förderfähig seien, vorausgesetzt, die Maßnahme wurde bereits in 2015 begonnen (= mind. Leistungsphase 5 der HOAI). Anschließend fasst er die mit der Einladung versendete Beschlussdrucksache zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle der Grundschule Drakenburg zusammen.



Protokoll zu TOP 4

2016/017
25.02.2016

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau einer Aula an der Grundschule Warmen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die mit der Einladung versendete Beschlussdrucksache zum Anbau einer Aula an der Grundschule Warmen vor.



Protokoll zu TOP 5

2016/018

25.02.2016

**Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für
Umbaumaßnahmen an der Grundschule Husum**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die mit der Einladung versendete Beschlussdrucksache zum
Ergänzungsantrag der Samtgemeinde Mittelweser für Umbaumaßnahmen an der
Grundschule Husum vor.



Protokoll zu TOP 6

2016/019

25.02.2016

**Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117
NSchG**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode führt zur Beschlussvorlage aus, dass es bei der erarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse um eine Konkretisierung der Verfahrensschritte gehe. Zum wesentlichen Inhalt der Richtlinie führt er aus, dass Pkt. 2 die Abgrenzung der Maßnahmen klarstellt. Pkt. 3 präzisiert Förderbedingungen für langfristig gesicherte Schulstandorte. Die Pkte. 4 -7 beschreiben die bisherige Praxis sowie die Unterscheidung der Förderung von Primar- und Sekundarschulen. Insbesondere wird in Pkt. 7 geregelt, wann ein Antrag auf Förderung spätestens einzureichen sei.

Vors. KTA Koch bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Richtlinienentwurfs.

Auf Nachfrage von KTA Plate erläutern FBL Labode und KAR Niemeyer, dass der Landkreis nicht mehr separat unter Pkt. 6 „Antragsberechtigte“ aufgeführt werden müsse, da sich seine Antragsberechtigung bereits aus dem § 117 NSchG ergebe.

KTA Sanftleben und KTA Brieber äußern sich positiv über den bisherigen Beratungsverlauf in den einzelnen Gremien und befürworten die Verabschiedung der Richtlinie.



2016/020

25.02.2016

**Förderangebot Körperliche und motorische Entwicklung im Sekundarbereich
im Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode fasst die Beschlussvorlage zusammen und benennt die verbleibenden Alternativen einer Weiterbeschulung von fünf Schüler/innen mit einem festgestellten körperlichen und motorischen Förderbedarf. Drei Elternpaare möchten ihre Kinder inklusiv an Regelschulen beschulen lassen. Zwei Elternpaare könnten sich eine Beschulung ihrer Kinder entweder an der IGS Nienburg oder an der Förderschule Werner-Dicke-Schule Hannover vorstellen. Die Entwicklung sei lt. FBL Labode abzuwarten. Die Situation bedürfe noch keiner Entscheidung, da es umsetzbare Alternativen gebe.

KTA Höltke findet es erfreulich, dass sich drei von fünf Elternpaaren für eine inklusive Beschulung entschieden hätten.

Auf Nachfrage von KTA Werner antwortet KAR Niemeyer, dass die drei von den Eltern ausgesuchten Schulen KME-Schwerpunktschulen und die baulichen Voraussetzungen gegeben seien.



Protokoll zu TOP 8

2016/021

25.02.2016

Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen für eine nachvollziehbare Prognose auf der Grundlage der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 2015/16 zu ermitteln und damit die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst die ausführliche Beschlussvorlage zusammen. Hierfür habe die Verwaltung die Genehmigungsvoraussetzungen sowie die organisatorischen, planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Beantragung der Errichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2019/20 erarbeitet.

Auf Nachfrage von Behindertenvertreterin Ommen bejaht KAR Niemeyer, dass das Abitur am Beruflichen Gymnasium weiterhin nach 13 Jahren absolviert werde.

Des Weiteren geht KAR Niemeyer auf die Problematik ein, dass befriedigende Leistungen in drei E-Kursen und ausreichende Leistungen in einem vierten E-Kurs oder gute Leistungen in einem G-Kurs für das Erreichen eines erweiterten Sekundarabschlusses vorliegen müssten. Gegenwärtig würden im Jahrgang 7 erst zwei der geforderten vier Fächer in Kursen erteilt.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben antwortet KAR Niemeyer, dass es landesseitige Statistikdaten über Abschlüsse im Sekundarbereich I gebe, die in die anstehende Schülerzahlenberechnung einfließen könnten.

Abschließend rät KAR Niemeyer, vor kostenintensiven Auftragsvergaben, zunächst die landesseitige Genehmigung einer Oberstufe einzuholen.

KTA Brieber hebt die positive Erfolgsgeschichte der IGS Nienburg hervor. Die Schule sei bisher jedes Jahr 5-zügig gewesen und die Nachfrage sei unverändert hoch. Er erinnert daran, dass den Eltern bei Einführung der IGS gesagt wurde, dass beabsichtigt sei, einen nahtlosen Übergang in die Oberstufe zu gewährleisten. Daher sollte der Prozess dahingehend fortgesetzt werden.

KTA Werner fügt den Ausführungen von KTA Brieber hinzu, dass bei der Frage nach der Fortführung einer Oberstufe zwischen zwei Punkten getrennt werden müsse. Zum einen spreche man über Genehmigungsvoraussetzungen einer Oberstufe. Zum anderen gehe es um planungs- und baurechtliche Voraussetzungen eines neuen Gebäudes. Die beiden Punkte seien getrennt von einander zu betrachten und zu beraten. Er gibt zu bedenken, dass eine Oberstufe der IGS entweder in einem Neubau oder ggf. in benachbarten Räumlichkeiten an den BBS Nienburg eingerichtet werden könnte.

KTA Sanftleben findet auch, dass die genehmigungsrechtlichen sowie die baurechtlichen Voraussetzungen getrennt zu sehen seien. Entscheidend dabei sei eine Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde. Er befürworte die Beantragung einer Oberstufe für die IGS.

KTA Höltke berichtet, dass die Beschlussvorlage von der Kooperation SPD-B.90/GRÜNEN-WG diskutiert wurde und beantragt, die Schülerzahlenprognose der Oberstufe anhand des laufenden Schuljahres 2015/16 zu ermitteln. Damit solle ein reibungsloser Übergang in die Oberstufe gewährleistet werden.

Behindertenvertreterin Ommen meint, dass die Angelegenheit nicht zu lange aufgeschoben werden sollte. Aus Elterngesprächen wüsste sie, dass einige Eltern ihre Schulanwahl von einer vorhandenen Oberstufe abhängig machen würden.

KTA Plate teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass die vorgestellte Sachlage über eine Oberstufe noch nicht entscheidungsreif sei. Er stellt in Frage, ob ein Neubau einer Oberstufe benötigt würde. Zum jetzigen Zeitpunkt seien alle Oberstufenschüler in Nienburg beschult. Eine Platznot herrsche momentan nicht.

KTA Brieber stellt klar, dass es in erster Linie nicht um die Entscheidung eines Neubaus gehe, sondern um einen Auftrag an die Verwaltung, eine Schülerzahlenprognose zu erstellen.

Auf Nachfrage von KTA Heuer teilt KAR Niemeyer mit, wenn der Antrag im Herbst 2016 an die Landesschulbehörde gestellt würde, könnte eine Genehmigung im Februar 2017 vorliegen. Voraussetzung hier seien allerdings geplante Schülerzahlen, die von der Landesschulbehörde akzeptiert würden.

KTA Werner sieht die Heranziehung der Schülerzahlen aus dem 7. Jahrgang als Basis für eine Prognose kritisch, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht genügend E-Kurse besucht würden. Aussagekräftiger wäre eine Betrachtung der Schülerzahlen im 7. und 8. Jahrgang. Falls es demnach zu einer ausreichenden Schülerzahl für eine Oberstufe kommen sollte, könnte die Unterbringung der Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 seiner Ansicht nach organisatorisch gelöst werden, falls bis dahin kein Neubau vorhanden sein sollte.

KTA Sanftleben vermutet, dass sich die Schülerzahlenprognosen für eine Oberstufe in 2017 im Gegensatz zu den aktuellen Zahlen kaum verändern werden.

Vors. KTA Koch strebt einen Konsens an, dass sich der Ausschuss auf einen Zeitpunkt der zu erhebenden Schülerzahlen einigt.

Die Sitzung wird von 16:20 bis 16:30 Uhr unterbrochen.

KTA Plate teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, den Antrag der Kooperation nicht zu unterstützen. Es sollten fundierte Zahlen genutzt werden. Falls eine Oberstufe genehmigungsfähig sei, könne man über freie Räumlichkeiten in den BBS Nienburg nachdenken. Hierzu benennt KTA Werner das funktionierende Beispiel der beiden städtischen Gymnasien, die ebenfalls gemeinsame Kurse anbieten.

Elternvertreter Rennhack teilt im Namen des Kreiselterrates mit, dass dieser es als erforderlich ansehe, verlässliche Zahlen zu haben. Je früher eine Entscheidung über eine Oberstufe getroffen würde, desto risikoreicher sei dessen Verlässlichkeit.

Antrag der CDU-Fraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der dann fundierten Schülerzahlen in 2017 sowie Möglichkeiten einer Unterbringung an den BBS Nienburg zu prüfen.“

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 6 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Antrag der Kooperation SPD-B.90/GRÜNE-WG

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen für eine nachvollziehbare Prognose auf der Grundlage der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 2015/16 zu ermitteln und damit die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zu prüfen.“

7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Antrag der Kooperation wird mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.



Protokoll zu TOP 9.1

25.02.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Förderantrag Bildungskordinator/in

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, ergänzend zur Landesförderung einen Förderantrag beim Bund auf 100%-Finanzierung einer Vollzeitstelle des/der Bildungskordinators/in für 2 Jahre gemeinsam mit dem Fachdienst Familie und Integration beantragen zu wollen. Die Förderung sei für maximal 2 Jahre vorgesehen und laufe danach aus. Der Antrag muss sehr kurzfristig bis zum 1.3.2016 gestellt werden.



Protokoll zu TOP 9.2

25.02.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Oberschulen mit Z-Angebot

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben teilt KAR Niemeyer mit, dass das Land Nds. keine Oberschulen mehr mit sog. Z-Kursen (= gymnasial) genehmigt. Dieses Modell werde auslaufen.



Protokoll zu TOP 10.1

25.02.2016

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Aufteilungsschlüssel 11.
Jahrgang 2015 Berufliches Gymnasium BBS Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

/ Herr Wahl, Leiter des Beruflichen Gymnasiums (BG) der BBS Nienburg, stellt die in der **Anlage** zum Protokoll befindliche Aufteilung der in 2015 eingeschulten Schüler/innen im 11. Jahrgang vor. Er weist darauf hin, dass u. a. 37 Gymnasiasten aus den beiden städtischen Gymnasien am BG eingeschult wurden. Insgesamt weist der Anteil der in 2015 eingeschulten Gymnasiasten einen Wert von knapp 30 % auf. Er könne nicht vorhersagen, was mit den Schülerzahlen passieren würde, wenn die IGS Nienburg eine Oberstufe einführt. Er stehe einer gymnasialen Zusammenarbeit positiv gegenüber.